SATZUNG DER STADT RIBNITZ - DAMGARTEN

ÜBER DIE 1. ERGÄNZUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS NR. 24

"HOFSTELLE MECKLENBURGER STRASSE" IM ORTSTEIL KLOCKENHAGEN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 05.03.2008 folgende Satzung über die 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „Hofstelle Mecklenburger Straße" nördlich der Mecklenburger Straße, und westlich des Grabens 29/2/1 Rl im Ortsteil Klockenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Maßstab 1 : 1 000

0 10 20 30 40 50m

Planunterlage
Lage- und Höhenplan
Blatt 1, Gemarkung Klockenhagen vom 08.03.2006
Vermessungsbüro Stegner GbR
Mühlenstraße 10, 18069 Rostock, Tel.:0381-7704860

Pflanzschema

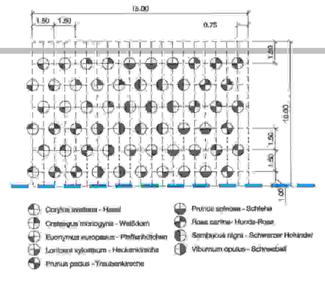

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS		
	Ferienanlage und Reitsportanlaß	
	Reitplatz	
	Einfriedung	
	neu zu errichtende Gebäude	
6	Gebäudenummer	
I	Zahl der oberirdischen Geschosse als Höchstmaß	
TH	Traufhöhe als Höchstmaß über HN	
FH	Firsthöhe als Höchstmaß über HN	
	Flächen für das Anpflanzen von freiwachsenden Hecken	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans	
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
4,3	vorhandene Höhe nach HN	
	vorhandene Flurstücksgrenze	
46/2	Flurstücksbezeichnung	

TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden wie folgt ergänzt:

Hinter der textlichen Festsetzung Nr. 7 wird die nachfolgend aufgeführte textliche Festsetzung Nr. 8 eingefügt:

8. Auf der festgesetzten Fläche für das Anpflanzen von bewachsenden Hecken im westlichen Geltungsbereichsrand ist eine 6-reihige Hecke mit heimischen, standortgerechten Gehölzen gemäß nebenstehend abgedrucktem Pflanzschema zu pflanzen. Der Abstand der Reihen untereinander und der Pflanzen in der Reihe beträgt 1,50 m. Entlang der Außenseite verbleibt ein 1,50 m breiter Saumstreifen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20.06.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Stadtblatt am 02.07.2007 erfolgt.

Ribnitz-Damgarten, 10. M... 2008 (Siegel) Borbe, Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.

Ribnitz-Damgarten, 10. ... 2008 (Siegel) Borbe, Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Aushang des Vorentwurfs in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten in der Zeit vom 01.08.2007 bis zum 16.08.2007 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Abdruck im Amtlichen Stadtblatt am 02.07.2007 erfolgt.

Ribnitz-Damgarten, 10. M... 2008 (Siegel) Borbe, Bürgermeister

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 21.08.2007 erfolgt.

Ribnitz-Damgarten, 10. M... 2008 (Siegel) Borbe, Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 24.10.2007 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 10. M... 2008 (Siegel) Borbe, Bürgermeister

6. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 13.11.2007 bis zum 14.12.2007 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben darüber, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Amtlichen Stadtblatt am 05.11.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 10. M... 2008 (Siegel) Borbe, Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.11.2007 nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ribnitz-Damgarten, 10. M... 2008 (Siegel) Borbe, Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.10.2007 und 05.03.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ribnitz-Damgarten, (Siegel) Borbe, Bürgermeister

9. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 1. Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans am 01.02.2008 wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Rostock, 14.02.2008 (Siegel) Stechert, ÖbVI

10. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 05.03.2008 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 05.03.2008 gebilligt.

Ribnitz-Damgarten, 10. M... 2008 (Siegel) Borbe, Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ribnitz-Damgarten, 16. MÄR. 2008 (Siegel) Borbe, Bürgermeister

12. Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Amtlichen Stadtblatt am 17.03.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 17.03.2008 in Kraft getreten.

Ribnitz-Damgarten, 16. MÄR. 2008 (Siegel) Borbe, Bürgermeister

Satzung der Stadt Ribnitz - Damgarten

Landkreis Nordvorpommern

über die 1. Ergänzung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24

"Hofstelle Mecklenburger Straße"
nordlich der Mecklenburger Straße und
westlich des Grabens 29/2/1 Rl im Ortsteil Klockenhagen

KOPIE

Übersichtsplan M 1 : 10 000

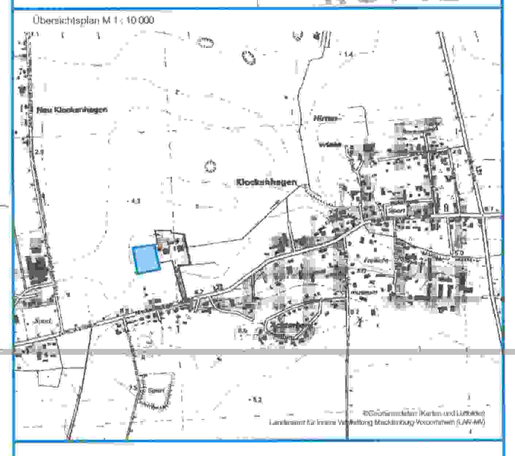

Ribnitz-Damgarten, 05.03.2008 (Siegel) Borbe, Bürgermeister

Dipl.-Ing. Reinhard Bohm
Anerkannter Sachverständiger für Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Immobilienbewertungen, Mietermittlungen, Gutachten, Expertisen, Planungsbüro
bsd